



Bekanntmachung

Hundesteuer 2026

Nach § 5 der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer vom 11.09.2025 beträgt die jährliche Hundesteuer

für den ersten Hund	40,00 Euro
für den zweiten Hund	60,00 Euro
für jeden weiteren Hund	60,00 Euro

für jeden Kampfhund	500,00 Euro
---------------------	-------------

Die Steuer wird am **30. April 2026** fällig.

Hundehalter, die bisher einen über vier Monate alten Hund noch nicht in der Gemeinde angemeldet haben, werden aufgefordert, die Anmeldung unverzüglich vorzunehmen. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde ein Hundezeichen aus.

Sollten Ermäßigungsgründe vorliegen, so werden diese gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises bei der Gemeinde berücksichtigt.

Wenn Sie dem Markt Nordhalben ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden wir die Hundesteuer im SEPA-Basislastschriftverfahren einziehen. Diese Veröffentlichung gilt im Zusammenhang mit den in Ihrem Hundesteuerbescheid ausgewiesenen Beträgen als Vorabinformation.

Alle Hundehalter, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen (Barzahler), werden gebeten, die Hundesteuer bis spätestens

30. April 2026

bei einem Kreditinstitut auf eines der Konten der Gemeindekasse Nordhalben zu überweisen oder im Rathaus -Gemeindekasse- bar einzuzahlen.

Markt Nordhalben, 23. März 2026

Pöhnlein, Erster Bürgermeister



ausgehängt am: 24. MRZ. 2026
abgenommen am: